

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 6/2020

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 14.05.2020
Gemeinschaftshalle Waizenbach

Anwesend sind:

als beratende Mitglieder

anwesend:

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller (Vorsitzender)
Tobias Bold
Roland Brönner
Christina Dollinger
Andreas Hänel
Michael Häusler
Uwe Kaiser
Markus Koberstein
Christina Köhler
Dominik Müller
Matthias Schmidt
Christina Schmitt
Clarissa Schneider
Andreas Ullrich
Gabriel Vogt

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister vor dessen Wahl behandelt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

1. Vereidigungen

1.a Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 37 Abs. 3 KWBG nimmt Roland Brönner als lebensältestes Gemeinderatsmitglied dem neu gewählten ersten Bürgermeister Florian Atzmüller den Diensteid ab. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

1.b Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Um der anstehenden Vereidigung den angemessenen feierlichen Rahmen zu verleihen, bittet Bürgermeister Atzmüller darum, dass sich alle Gemeinderatsmitglieder von ihren Plätzen erheben.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Andreas Hänelt, Michael Häusler, Dominik Müller, Christina Schmitt, Christina Köhler, Uwe Kaiser, Clarissa Schneider, Christina Dollinger, Andreas Ullrich, Matthias Schmidt, Tobias Bold und Markus Koberstein werden vom ersten Bürgermeister Florian Atzmüller gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Atzmüller bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und erklärt, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit freue.

2. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung

2.a Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister in geheimer Abstimmung zu wählen. Dem Gemeinderat ist es freigestellt noch einen weiteren Vertreter (dritter Bürgermeister) zu wählen.

Vom ersten Bürgermeister wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung beizubehalten und nur einen weiteren Bürgermeister/ eine weitere Bürgermeisterin zu wählen, da er in seiner beabsichtigten Amtsführung keinen erhöhten Bedarf an Stellvertretung sieht.

Gegenvorschläge gibt es keine.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt für die Legislaturperiode 01.05.2020 – 30.04.2026 weiterhin nur einen weiteren Bürgermeister/ eine weitere Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.b Festsetzung der Höhe der monatlichen Entschädigung des zweiten Bürgermeisters/ der zweiten Bürgermeisterin

Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhält ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt (5.997,54 Euro), Familienzuschlag der Stufe 1 (143,54 Euro) und Dienstaufwandsentschädigung (zuletzt 522,17) des Vertretenen.

Die Vertretung des ersten Bürgermeisters beinhaltet eine zeitweise Urlaubsvertretung und die Vertretung bei gleichzeitig stattfindenden, wichtigen Terminen.

Für die Bemessung der Entschädigung wird vorgeschlagen sich auf die Entschädigungssätze für ehrenamtliche erste Bürgermeister nach Anlage 3 KWBG zu beziehen. Der Rahmensatz liegt bei Gemeinden mit 1.001 bis 3.000 Einwohnern bei 3.114,15 Euro bis 4.671,24 Euro bzw. dem zwölften Teil, also zwischen 259,51 Euro und 389,27 Euro.

Die Entschädigung unterliegt den prozentualen tariflichen Anpassungen. Sie war zum 01.05.2014 auf 300,- Euro festgesetzt worden und betrug zuletzt 348,73 Euro. Zu Beginn einer Amtsperiode ist die Entschädigung neu festzusetzen.

Beschluss: Für die Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter der Gemeinde Wartmannsroth wird für den/ die zweite(n) Bürgermeister/in vom Gemeinderat eine monatliche Entschädigung in Höhe von 350,- Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2.c Wahl des zweiten Bürgermeisters/ der zweiten Bürgermeisterin

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters/ der zweiten Bürgermeisterin hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Gewählt werden kann jedes Gemeinderatsmitglied welches die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllt. Da alle Gemeinderatsmitglieder diese Voraussetzungen erfüllen, sind alle Gemeinderatsmitglieder wählbar. Wahlvorschläge und eigene Bewerbungen um das Amt sind möglich, jedoch nicht verbindlich.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Bürgermeister Atzmüller bittet um Vorschläge. Daraufhin schlägt Ratsmitglied Roland Bröner Christina Dollinger als zweite Bürgermeisterin vor. Frau Dollinger erklärt ihre Bereitschaft zu einer Kandidatur und stellt sich und ihren Werdegang kurz vor.

Von Tobias Bold wird anschließend Markus Koberstein als zweiter Bürgermeister vorgeschlagen. Auch Herr Koberstein erklärt sich zu einer Kandidatur bereit und stellt sich kurz vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, werden die Stimmzettel verteilt und es wird in geheimer Wahl abgestimmt. Nach der darauffolgenden Auszählung der Stimmen durch Bürgermeister Atzmüller und Geschäftsleiter Daniel Görke verkündet der erste Bürgermeister das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 15 Stimmen. Davon waren 2 ungültig. Insgesamt 7 Stimmen entfielen auf Markus Koberstein und 6 Stimmen entfielen auf Christina Dollinger. Damit hat Herr Koberstein die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und ist somit zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth gewählt. Herr Koberstein nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Atzmüller gratuliert Herrn Koberstein zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Anschließend nimmt Bürgermeister Atzmüller die Vereidigung vor. Die Vereidigung erfolgt gemäß Art. 27 KWBG. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2.d Wahl des dritten Bürgermeisters/ der dritten Bürgermeisterin

Da der Gemeinderat festgelegt auf einen dritten Bürgermeister zu verzichten, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

2.e Festlegung der weiteren Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung im Normalfall vom zweiten Bürgermeister vertreten. Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter.

Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus. Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit dennoch in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

Diese Art der Stellvertretung ist nicht gleichzusetzen, mit der in der Vergangenheit praktizierten anlassbezogenen Vertretung, mit rein repräsentativer Funktion, im Auftrag des ersten Bürgermeisters. Diese „Einzelfallvertretung“ soll auch weiterhin praktiziert werden und wird pro Beauftragung entsprechend entschädigt, z.B. bei Jahreshauptversammlungen von Vereinen, beim Volkstrauertag oder ähnlichen Anlässen.

Als Vertretung mit allen gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnissen des ersten Bürgermeisters, wird vorgeschlagen das in der Reihenfolge nach Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied zu bestimmen. Alternative wäre eine feste Reihenfolge festzulegen.

Der Gemeinderat befürwortet die bisher geübte Praxis und spricht sich für deren Beibehaltung aus.

Beschluss: Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weiteren Stellvertreter der Reihenfolge nach das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Da der Bürgermeister beim nächsten Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt ist, übergibt er die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Markus Koberstein.

3. Festsetzung der Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Zweiter Bürgermeister Koberstein stellt dem Gemeinderat kurz den Sachverhalt dar:

Während die übrigen Besoldungsbestandteile gesetzlich vorgeschrieben sind, gibt es bei der Dienstaufwandsentschädigung in kreisangehörigen Gemeinden einen Rahmen von 242,91 Euro und 798,47 Euro in dem der Gemeinderat die Entschädigung festlegen kann. Mit Beschluss vom 08.05.2014 wurde die steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters auf 450,- Euro festgelegt. Durch gesetzliche Erhöhungen betrug sie zuletzt 522,17 Euro. Grundsätzlich wird vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen, für den Amtsnachfolger den Status Quo beizubehalten.

In Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister Florian Atzmüller wurde die Bemessungsgrundlage bzw. die Höhe der bisher gezahlten Dienstaufwandsentschädigung noch einmal grundsätzlich hinterfragt und eine Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag gestellt, die wie folgt beantwortet wurde:

„Aufwandsentschädigungen dürfen nur gewährt werden, wenn aus dienstlicher Veranlassung Aufwendungen entstehen, deren Übernahme dem Beamten nicht zugemutet werden können und der Haushaltsplan Mittel dafür zur Verfügung stellt. Die Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte wird deshalb zusätzlich neben der allgemeinen Besoldung gewährt. Sie gehört allerdings nicht zu den Grund- und Nebenbezügen. Gemäß Art. 46 KWBG soll die Dienstaufwandsentschädigung bei kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung abgelten. Sie ist daher nur zulässig, wenn im Rahmen der Aufgaben tatsächliche Mehraufwendungen regelmäßig entstehen, die durch die üblichen Bezüge oder aufgrund besonderer Vorschriften (wie z.B. dem Bayerischen Reisekostengesetz) nicht abgegolten werden und die Übernahme dem Beamten nicht zugemutet werden kann. Hierzu zählen unter anderem Kosten von Repräsentationsverpflichtungen. Innerhalb zumutbarer Grenzen hat der kommunale Wahlbeamte dienstlich veranlasste Mehraufwendungen selbst zu tragen. Unzulässig wäre es, mit der Aufwandsentschädigung Mehrarbeit oder Dienst zu ungünstigen Zeiten abzugelten oder einen besonderen Anreiz zu bieten, sowie die besoldungsrechtliche Stellung des Beamten mittelbar zu verbessern.“

Soweit die Ausführungen, die sich aus der einschlägigen Kommentarliteratur ergeben. Insoweit sind die bisher zugrunde gelegten Kriterien für die Festsetzung einer Dienstaufwandsentschädigung nicht geeignet. Kriterien wären z.B. besondere Anforderungen an die Kleidung, besondere Vereinsmitgliedschaften oder aber regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben, die nicht bereits über Verfügungsmittel abgedeckt sind. (...)

Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass diese Beträge für alle kreisangehörigen Gemeinden gelten, das heißt, auch für Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern. Insoweit bitten wir Sie auch die Gemeindegröße und -struktur entsprechend zu berücksichtigen. Orientierung könnte entweder die in der Vergangenheit festgesetzten Beträge oder aber die Festsetzung vergleichbarer Gemeinden im Landkreis sein.“

Es wird festgestellt, dass der Gemeindetag zwar einerseits die bisherige Bemessungsgrundlage als „nicht geeignet“ ansieht, andererseits aber sehr wohl empfiehlt die „Gemeindestruktur“ bei der Bemessung zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Landkreisgemeinden wurden folgende Vergleichswerte eingeholt_

Marktgemeinde (8 Ortsteile) ca. 5.100 Einwohner	537,- Euro
Marktgemeinde (4 Ortsteile) ca. 2.900 Einwohner	380,- Euro
Gemeinde (1 Ort) ca. 1.800 Einwohner	320 Euro

Da festzustellen ist, dass sich die Gemeinde - gemessen an den Einwohnerzahlen - wohl eher am oberen Limit bewegt, jedoch eine für ihre Größe auch relativ komplexe Struktur aufweist, hat Bürgermeister Atzmüller von sich aus eine Senkung seiner Dienstaufwandsentschädigung vorgeschlagen. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden erscheint es ihm angemessen die Dienstaufwandsentschädigung wieder auf den ursprünglich 2014 festgesetzten Betrag von 450,- Euro zu senken.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth setzt die monatliche Dienstaufwandsentschädigung ab dem 01.05.2020 für den ersten Bürgermeister Florian Atzmüller auf 450,-Euro fest.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

Bürgermeister Atzmüller nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Satzungsentwurf wird dem Gemeinderat vorgelegt. Gegenüber der bisher geltenden Satzung, gibt es dem Grunde nach keine Änderungen.

Von Bürgermeister Atzmüller wird jedoch vorgeschlagen, die monatliche IT-Pauschale auf 15,- Euro zu erhöhen. Künftig würde ausschließlich elektronisch geladen, was von den Gemeinderatsmitgliedern eine regelmäßiger Abfrage ihrer elektronischen Posteingänge abverlange. Andererseits spart sich die Gemeinde künftig den Aufwand für die schriftlichen Ladungen.

Die vorgeschlagenen Regelungen werden vom Gemeinderat befürwortet.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Wartmannsroth

Der Sitzungsvorlage war der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beigelegt. Er orientiert sich dabei an Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags. Die Beschlüsse hinsichtlich der Stellvertretung des ersten Bürgermeisters sowie die vorbesprochenen Regelungen zur Ausschussbildung wurden soweit eingearbeitet.

Zum Vergleich war auch die bisher geltende Geschäftsordnung beigelegt.

Bei den Änderungen geht es im Wesentlichen um die Umstellung auf einen vollelektronischen Sitzungsdienst. Außerdem wurden einige Aufgabenbereiche dem Bürgermeister zugewiesen, die bisher dem Gemeinderat oblagen, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es sich hierbei in der Regel um rein formelle Angelegenheiten handelt, die im Rahmen der laufenden Angelegenheiten zügiger bearbeitet werden können. Der Bürgermeister wird den Gemeinderat aber regelmäßig über die entsprechenden Vorgänge informieren. Dies betrifft insbesondere Bauanträge.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Atzmüller, dass die Passage über zu wählende Ortssprecher vorsorglich für den Fall aufgenommen wurde, dass der Ortsteil Heiligkreuz Anspruch auf einen Ortssprecher erhebt. Dabei sei der Ortssprecher nicht mit den Ortsbeauftragten zu verwechseln, die es früher einmal in der Gemeinde gab.

Auch weiterhin sei eine schriftliche Einreichung von Anträgen möglich, so der Bürgermeister weiter.

Weitere Fragen zur Geschäftsordnung gibt es nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Wartmannsroth. Jedem Gemeinderatsmitglied ist eine Ausfertigung der Geschäftsordnung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Bildung von Ausschüssen

Gemäß zuvor beschlossener Geschäftsordnung und der bisher geübten Praxis soll auch für die Legislaturperiode 2020-2026 lediglich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Dieser besteht aus 6 Mitgliedern. Nach Berechnung der Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Auszählungsverfahren, steht jeder Wählergruppe ein Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu, sodass jede Wählergruppe einen Vertreter benennen darf. Dabei muss der oder die Benannte jedoch nicht der eigenen Wählergruppe angehören. In der letzten Amtszeit hatte sich der Gemeinderat auf eine Ausschussbesetzung entsprechend der persönlichen Eignung (z.B. aufgrund beruflicher Qualifikation) verständigt.

Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses werden folgende Ratsmitglieder benannt:

FWG Schwärzelbach:	Clarissa Schneider
WG Wartmannsroth:	Christina Schmidt
FWG Dittlofsroda:	Gabriel Vogt
WG Völkersleier-Heckmühle:	Christina Köhler
FWG Waizenbach:	Matthias Schmidt
WG Windheim:	Tobias Bold

Hinsichtlich der Stellvertretung einigt sich der Gemeinderat auf eine feste Stellvertreter Reihenfolge, die im Fall der Verhinderung eines der ordentlichen Ausschussmitglieder in Kraft tritt. Die Stellvertreter sind:

1. Christina Dollinger
2. Dominik Müller
3. Andreas Ullrich

Da er bereits in der letzten Legislaturperiode dem Rechnungsprüfungsausschuss angehört hat wird vom Bürgermeister Gabriel Vogt für den Vorsitz vorgeschlagen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss: Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderatsmitglied Gabriel Vogt zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Vom Sachgebiet „Kommunale Jugendarbeit“ des Landkreises Bad Kissingen wird darum gebeten einen Jugendbeauftragten der Gemeinde Wartmannsroth zu benennen. Dieses Amt war zuletzt nicht besetzt, sodass letztendlich der erste Bürgermeister auch erster Ansprechpartner der Kommunalen Jugendarbeit war.

Auch Bürgermeister Atzmüller erklärt seine Bereitschaft das Amt selbst zu übernehmen. Es sei denn eines der Gemeinderatsmitglieder wäre hierzu bereit. Das ist nicht der Fall.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth benennt den ersten Bürgermeister als Jugendbeauftragten der Gemeinde Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Allianz Fränkisches Saaletal; Entsendung eines Allianzrates und eines Rechnungsprüfers

In der Allianz Fränkisches Saaletal, deren Mitglied die Gemeinde Wartmannsroth ist, sind seitens der Gemeinde Wartmannsroth die Ämter eines Allianzratsmitglieds und eines Rechnungsprüfers neu zu besetzen. Bisher waren beide Ämter von Gemeinderatsmitgliedern besetzt. Beim Allianzrat ist dies per Satzung vorgeschrieben. Das Amt des Rechnungsprüfers hingegen kann eine von der Gemeinde bestimmte Person bekleiden, also auch z.B. jemand vom Personal. Da das Personal, insbesondere die Gemeindegemeinderin, einen besseren Überblick über die Finanzleistungen von und an die Allianz hat, wird vorgeschlagen Gemeindegemeinderin Sarah-Marie Schwender als Rechnungsprüferin zu bestimmen.

Der Allianzrat hält in der Regel einmal im Jahr eine Jahreshauptversammlung ab. Der erste Bürgermeister ist satzungsgemäß ebenfalls Mitglied des Allianzrates.

Beschluss 1: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestimmt Sarah-Marie Schwender als Rechnungsprüferin für die Allianz Fränkisches Saaletal.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Christina Dollinger erklärt sich bereit das Amt im Allianzrat zu übernehmen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestimmt Christina Dollinger zur Allianzrätin für die Allianz Fränkisches Saaletal.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

Christina Dollinger nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

9. Bestellung der Bürgermeister zu Standesbeamten mit Funktionsvorbehalt

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen bestellen. Die Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine Kurzschulung besuchen, die aber keinen Einfluss auf die Bestellung an sich hat, d.h. sie ist keine Bestimmungsvoraussetzung, auch bei unterbliebenem Besuch bleibt die Bestellung unberührt.

Die Alternative zur Bestellung der Bürgermeister als sog. Eheschließungsstandesbeamte wäre, dass Eheschließungen ausschließlich durch die Eheschließungsbeamten des Marktes Oberhulba, bei dem das Standesamt der Gemeinde Wartmannsroth angesiedelt ist, vorgenommen werden könnten.

Um Eheschließungen durch den Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth auch im Verhinderungsfall des ersten Bürgermeisters zu ermöglichen, wird empfohlen auch seine Stellvertretung zum Standesbeamten mit Funktionsvorbehalt zu bestellen.

Zweiter Bürgermeister Koberstein führt die Abstimmung zur Bestellung des ersten Bürgermeisters durch.

Beschluss 1: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestellt den ersten Bürgermeister Florian Atzmüller zum Standesbeamten mit dem Funktionsvorbehalt für Eheschließungen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen zu 0 Nein Stimmen einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Atzmüller nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Anschließend lässt der erste Bürgermeister über die Bestellung des zweiten Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestellt den zweiten Bürgermeister Markus Koberstein zum Standesbeamten mit dem Funktionsvorbehalt für Eheschließungen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen zu 0 Nein Stimmen einstimmig beschlossen

Zweiter Bürgermeister Koberstein nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.